

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/089/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht
-------------------------------------

**Vertrag über den Betrieb des Jugendzentrums Schwabach**

Anlagen:

- Vertrag
- Raumliste und Zuordnung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	29.04.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung über den Betrieb des Jugendzentrums Schwabach mit dem Stadtjugendring abzuschließen.
2. Sie wird ermächtigt, eventuell aufgrund der Beschlussfassung der zuständigen Gremien des Stadtjugendringes notwendig gewordene Anpassungen vorzunehmen soweit diese die Grundzüge der vertraglichen Vereinbarung nicht berühren.
3. Sie wird ermächtigt, an der als Anlage der Vereinbarung beigefügten Raumübersicht im Einvernehmen mit dem Stadtjugendring Veränderungen vorzunehmen soweit diese Nebenräume oder Nebengebäude betreffen. Die grundsätzliche Aufteilung der Räume darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.
4. Nach Abschluss des ersten vollständigen Betriebsjahres ist im zuständigen Ausschuss des Stadtrates über die Umsetzung der Vereinbarung zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	43.000 EUR	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?	ja	
Folgekosten?	40.550 EUR/jährlich (bisheriger Zuschuss an SJR für JuzE auf Grundlage der Vereinbarung aus dem Jahre 2004, die der anliegende Vertrag ersetzt.	

## Zusammenfassung

Die Sanierung des Gebäudes Königsstraße 20a und die Neukonzeption der Nutzungen dieses Gebäudes macht eine Überarbeitung und Aktualisierung der Trägervereinbarung mit dem Stadtjugendring Schwabach notwendig.

## Sachvortrag

Der Stadtjugendring Schwabach ist seit Januar 2005 Träger des Jugendzentrums Schwabach (JuzE). Grundlage dieser Trägerschaft ist die am 16.12.2004 vom Stadtrat beschlossene Übertragungsvereinbarung. Diese regelt die Grundlagen der Tätigkeit des JuzE. Insbesondere sind dies dessen Aufgaben, die Bereitstellung des Personals, von Finanzmitteln und Gebäudeverwaltung durch die Stadt sowie deren Informations-, Betreuungs- und Weisungsrechte.

Grundlage der in den vergangenen drei Jahren durchgeführten Sanierung und des Umbaus des Gebäudes war insbesondere ein Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 12.04.2011. Der Ausschuss hatte insbesondere einstimmig beschlossen, die zum damaligen Zeitpunkt bestehende Nutzung/Auslastung des JuzE zu untersuchen und zu prüfen, inwieweit andere Nutzungen (z.B. aus dem Seniorenbereich) sinnvoll ergänzt werden könnten, ohne den grundsätzlichen Charakter eines Jugendzentrums zu gefährden.

Diese politische Zielsetzung, die aufgrund des Umbaus neu geschaffenen Strukturen des Gebäudes, aber auch die Neuorganisation des Gebäudemanagements der Stadt machen eine grundlegende Neufassung der der Trägerschaft des Stadtjugendrings zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarung notwendig.

In den letzten Monaten wurde in enger Abstimmung zwischen dem Stadtjugendring und den verschiedenen beteiligten Referaten und Ämtern der Stadtverwaltung ein Entwurf einer neuen Trägervereinbarung erarbeitet. Die Einbindung des Seniorenrates erfolgte über dessen Geschäftsstelle.

Der Entwurf sieht vor, dass das JuzE weiterhin als Hauptnutzer im Gebäude Königsstraße 20a („AUREX“) untergebracht ist. Für seine Tätigkeit stehen ihm eine Reihe einverständlich festgelegter Räume zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Daneben gibt es gemeinsam genutzte Räume, die von Seitens der Stadt benannten Drittnutzern, vorrangig dem Seniorenrat und seinen Mitgliedern, nachrangig insbesondere der Volkshochschule, genutzt werden können. Die Drittnutzungen dürfen allerdings nicht den Charakter der Einrichtung als Jugendzentrums beeinträchtigen.

Die Verwaltung des Gesamtgebäudes erfolgt durch den Stadtjugendring. Um ein Miteinander der verschiedenen Nutzer und Nutzungen zu gewährleisten, ist durch die Nutzer jeweils halbjährlich im Voraus gemeinsam eine Nutzungsplanung zu erstellen, die Grundlage der verschiedenen Nutzungen ist. Soweit eine Einigung nicht möglich ist, steht der Stadt – scheidet eine Vermittlung - ein Letztentscheidungsrecht zu.

Die Betreuung des Gebäudes durch das Gebäudemanagement beschränkt sich – anders als bisher – allein auf den Betrieb des Gebäudes als solchen. Der Betrieb des JuzE wie auch die Koordinierung und Betreuung der sonstigen Nutzungen erfolgt durch den Stadtjugendring. Dieser zusätzliche Aufwand ist bei der Bemessung des Zuschusses des Stadtjugendrings zu berücksichtigen. Weiterhin stellt die Stadt Personal für den Betrieb des JuzE zur Verfügung. Mittelfristig besteht beim Stadtjugendring der Wunsch, die Einrichtung allein mit eigenem Personal zu betreiben.

Für die Ausstattung des Gebäudes stellt die Stadt dem Stadtjugendring im Jahre 2014 einen Zuschuss in Höhe von pauschal 43.000 Euro zur Verfügung. Nicht hierin enthalten sind die

Kosten der Beleuchtungseinrichtungen, die durch das Gebäudemanagement beschafft werden. Der pauschale Zuschuss soll vom Stadtjugendring in diesem Jahr dafür verwendet werden, vor allem die zentralen Bereiche des Hauses auszustatten. Ergänzend kann auf einen Zuschuss aus Bundesmitteln zurückgegriffen werden. Im Übrigen soll bei der Ausstattung zunächst auf vorhandenen Möbel und Ausstattungsstücke zurückgegriffen werden. Dies schließt nicht aus, die Ausstattung des Hauses entsprechend den Bedürfnissen und den Zustand der Ausstattungsstücke, aber auch unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt, wo notwendig in den kommenden Haushaltsjahren nach und nach zu erneuern.

Um nach Abschluss der Bauarbeiten am Gebäude im Mai eine zügige Umsetzung der Innenausstattung zu ermöglichen, war eine Behandlung dieses Vertrages noch im April notwendig. Geplant ist, die Einrichtung nach den Sommerferien im September dieses Jahres wieder in Betrieb zu nehmen.

Der Vereinbarung ist eine Übersicht über die Aufteilung der Räumlichkeiten auf Stadtjugendring und Stadt sowie über die gemeinsam genutzten Räume beigefügt. Der hier vorlegte Entwurf entspricht dem derzeitigen Verhandlungsstand. Noch offen ist, ob und inwieweit die in Nebengebäuden angesiedelten Räumlichkeiten, insbesondere eine Werkstatt, vom JuzE mit genutzt werden können oder eine alleinige Nutzung durch das Gebäudemanagement notwendig ist. Hier laufen derzeit noch Abstimmungsgespräche.

Auf Seiten des Stadtjugendrings bedarf der Abschluss der vorgelegten Vereinbarung noch der Billigung durch die zuständigen Gremien. Die bisherige Vereinbarung über den Betrieb des Jugendzentrums aus dem Jahre 2004 tritt mit dem Abschluss der anliegenden Vereinbarung außer Kraft.